

Überprüfung der Möglichkeit einer Zufahrt für den Storchenweg in Richtung Süden zur Angerlohstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02141
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing
am 19.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13887

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02141

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 12.02.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 19.07.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Verwaltung für die Bauzeit der Ludwigsfelder Straße eine Durchbindung am Ende des Storchenwegs in Richtung Süden zur Angerlohstraße prüfen solle.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat führt derzeit Straßenbauarbeiten in der Ludwigsfelder Straße durch. Zusätzlich zum Ausbau der Fahrbahn erfolgt die Errichtung eines Fuß- und Radweges auf der Südseite der Straße. Da der Straßenraum der Ludwigsfelder Straße sehr eng ist, kann der Anliegerverkehr im Bereich der Bautätigkeit nur in Einbahnrichtung neben der Baustelle vorbei geleitet werden. Zu diesem Zweck wurde der zukünftige Geh- und Radweg zunächst als provisorische Fahrbahn in Fahrtrichtung von Ost nach West ausgebaut.

Aufgrund des zügigen Fortschritts der Baumaßnahme sind derzeit bereits 2/3 der Bauphasen mit Einbahnregelung abgewickelt. Seit der letzten Novemberwoche 2018 ist der Verkehr wieder in beiden Fahrtrichtungen möglich.

Im Frühjahr 2019 folgt die letzte Bauphase mit Einbahnregelung für voraussichtlich 12 Wochen. Im Anschluss werden bis Ende 2019, nach der Freigabe der Straße ohne Einbahnregelung, die restlichen Straßenanschlüsse und Zufahrten auf der Südseite der Fahrbahn eingerichtet, die Baustraße zurückgebaut und der Geh- und Radweg hergestellt.

Die Benutzung der Verlängerung des Storchenwegs als Ausweichstrecke für die Anlieger während der Bauzeit wurde geprüft:

Der Vorschlag führt über einen derzeit mit Betonringen und einem Tor abgesperrten unbefestigten privaten Feldweg. Die Eigentümer lehnen eine Führung des Verkehrs über ihren Grund ab. Die Strecke steht daher nicht als Ausweichroute zur Verfügung.

Auch während dieser letzten Bauphase mit Einbahnregelung kann die Otto-Warburg-Straße als leistungsfähige und mit dem Hauptstraßennetz gut verknüpfte Ausweichroute genutzt werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02141 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 19.07.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Bürgerversammlungsempfehlung kann nach Maßgabe des Vortrages nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02141 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 19.07.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Heike Kainz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T1, T1-VI-OB, T1-VI-SP

An das Baureferat - T1/Vz zu T-Nr. 18412

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.